



Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Monheim für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat Monheim hat die Haushaltssatzung für 2023 in der Sitzung vom 16.05.2023, lfd. Nr. 766 beschlossen.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 und Art. 71 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderliche Genehmigung zur

Haushaltssatzung

mit Verfügung vom 29.06.2023 Nr. 200; 027-941/2.2 erteilt.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG - Kämmerei - Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Monheim, 10.07.2023
Stadt Monheim

Nr. 2. Haushaltssatzung der Stadt Monheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Ge-

meindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- Der Haushaltsplan wird
- im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 16.145.109,00 € und
 - im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 11.236.031,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf 3.500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v. H.
 - für die Grundstücke (B) 300 v. H.
- Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft

Monheim, 03.07.2023
STADT

Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch ent-

gegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Daiting

Am Montag, den 17. Juli 2023 um 19.30 Uhr findet im Gemeindehaus die Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG:

- Vorlage der Jahresrechnung 2022 und nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 66 GO
- Beschlussfassung zum Stellenplan 2023
- Beratung und Erlass der Haushaltssatzung 2023
- Finanz- und Investitionsplan 2022-2026
4. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“, Gmk. Daiting; Änderung der Festsetzungen sowie der Baugrenze bei Parzelle 1 (nördlicher Teil)
- Bekanntgaben anschließend nichtöffentliche Sitzung

Wildfeuer
Erster Bürgermeister

B) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim

Am Dienstag, den 18. Juli 2023 um 20.30 Uhr findet im Sitzungssaal im Gemeindehaus, Am Kirchplatz 1 die Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG:

- Auftragsvergabe für Kanalbau und ELER-Maßnahmen in den Straßen „Elias-Hochbrucker-Weg“, „Am Wehrweiher“, „Hofmarkstraße Nord“ (Schulberg); Anträge von Gemeinderat Lothar Behringer hierzu:
 - Welche Gesamtkosten/Zuschüsse sind für die Gesamtmaßnahme zu erwarten?
 - Welche Kosten/Zuschüsse sind für zusätzliche Einrichtungen wie Wassertretbecken etc. zu erwarten?
 - Welche Kosten/Zuschüsse sind für die auf Privatgrund anfallenden Maßnahmen zu erwarten?
 - Warum sind die Umzusetzenden Einrichtungen nicht mehr dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt worden?
 - Welche der Einrichtungsmaßnahmen wurden wie bepunktet, damit sich ein Anspruch auf das ELER-Programm ergeben hat?
 - Die Kosten für die Kanalbaumaßnahmen sind nach Ausschreibung dem Gemeinderat mitzuteilen.
 - Wie hoch werden die Kanalbaumaßnahmen nach der RZ-Was gefördert?
 - Welchen Anteil für die Straßenentwässerung hat die Gemeinde zu tragen?
 - Wie erfolgt die Finanzierung der verbleibenden Restinvestitionen?
- Antrag Gemeinderat Florian Baur auf Beauftragung eines Gesamtkonzeptes für das hydraulische Kanalsystem in Tagmersheim
- Vorstellung der Bauvorentwürfe für die „Goggerhofstraße“, „Silberhofstraße“ und „Am Wehrweiher“; Beschlussfassung über Erstellung eines Trennsystems

- Auftragsvergabe ARGE-Asphalt
- Information über Kosten sowie mögliche Förderung eines Anbaus am Feuerwehrhaus Blossenau und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise
1. Änderung des Bebauungsplans „Zur Osterwiese Süd“
- Breitbanderschließung in der Gemeinde Tagmersheim – Vergabe der Beratungsleistungen zur Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes
- Hobelgasse (außerorts) Kostenaufteilung für Asphaltierung
- Bekanntgaben anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tagmersheim für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat Tagmersheim hat die Haushaltssatzung für 2023 in der Sitzung vom 18.04.2023, lfd. Nr. 362 beschlossen.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 und 71 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderlichen Genehmigungen zur

Haushaltssatzung

mit Verfügung vom 28.06.2023 Nr. 200; 027-941/2.2 erteilt.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG - Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Tagmersheim, 10.07.2023
GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 3 Haushaltssatzung der Gemeinde Tagmersheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen auf € 2.354.312,00 in den Ausgaben auf € 2.354.312,00 im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen auf € 3.784.393,00 in den Ausgaben auf € 3.784.393,00 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf € 1.350.000,00 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von € 350.000,00 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
 - für die Grundstücke (B) 350 v. H.
- Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag 320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 350.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Tagmersheim, 03.07.2023
GEMEINDE
Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin